Isartalverein e.V.

Verein zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten des Isartales (gegr. 1902)

Isartalverein e.V. · Arnulfstraße 60 · 80335 München

An die
Bürgerinitiative Pullach
Postfach 131

82049 Pullach

Der Isartalverein e.V. **widerspricht** als Träger öffentlicher Belange in mehreren Stellungnahmen **der derzeitigen Planung** der Gemeinde Pullach bezüglich der Flächennutzungs- und Bebauungsplanänderungen im Komplex „United Initiators".

Begründung:

Die Mehrheit des Pullacher Gemeinderates will

- eine Vergrößerung der industriell nutzbaren Bebauungsfläche um ca. **26.000m²**. Durch diese Umwidmungen werden dort höhere Emissionswerte als bisher rechtlich zulässig.

- dass Gebäude und Produktionsanlagen bis zu **40m Höhe** großflächig zugelassen werden, ebenso Abluftkamine ohne zahlenmäßige Begrenzung mit jeweils **84m Höhe**.

- diese massive Ausweitung der Möglichkeit, chemische Produktionsanlagen an der nicht einmal einen Kilometer langen Nahtstelle zweier **Landschafts- bzw. FFH-Gebiete** (Isartal und Forstenrieder Park) zu errichten. Die verbindende Brückenfunktion wird wegen der dadurch rechtlich möglichen Realisierung solcher Baukörper und Anlagen nachhaltig und **unwiederbringlich gestört**.

Alle bisherigen Begründungen, mit denen unsere bisherigen widersprechenden Stellungnahmen zurückgewiesen wurden, argumentieren immer mit der rechtlichen Zulässigkeit dieser Planung, die wir nie in Abrede gestellt haben.

Die **Planungshoheit** von Bürgermeisterin und Gemeinderat beinhaltet aber auch, sich gegen die oben geschilderte massive Ausweitung von industrieller Bebauungsmöglichkeit zu entscheiden. Dies würde weder den Todesstoß noch eine Einschränkung für die Firma United Initiators bedeuten, sondern lediglich die Maximalforderungen und Wünsche der Firma würden nicht vollständig erfüllt.

München, den 06.06.2022

Martin Kiechl
1. Vorsitzender Isartalverein e.V.

Telefon: (0 89) 53 64 65
Telefax: (0 89) 59 99 74 17
E-Mail: info@isartalverein.de
www.isartalverein.de

Raiffeisenbank Isar-Loisachtal eG
IBAN DE 65 7016 9543 0000 0647 42
BIC: GENODEF1HHS

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg
IBAN: DE 30 7025 0150 0000 0012 55
BIC: BYLADEMIKMS

Agenda 21 Pullach
Ich mach mit!

Die Agenda21 Pullach hat in den letzten beiden Jahren im Rahmen der Bauleitplanung für das Gelände des Chemiebetriebs der United Initiators wiederholt ihre Bedenken gegenüber der Gemeinde gegen eine Erweiterung des elektrochemischen Werks geäußert. Nach unserer Ansicht ist dies mit einer nachhaltigen Entwicklung unseres Ortes nicht vereinbar.

Dazu haben wir beim Gemeinderat u.a. den Antrag gestellt, die geplante Erweiterung der Produktion von Gefahrstoffen über die derzeitige Menge von 60 000 t pro Jahr hinaus zu verhindern. Laut Unternehmen ist die doppelte Produktionsmenge bereits genehmigt. Nach Auskunft der immissionsschutzrechtlichen Behörde am Landratsamt München aber nur beantragt und noch nicht genehmigt, da dazu eine endsprechende Stellungnahme der am Genehmigungsverfahren beteiligten Gemeinde Pullach noch aussteht.
Den gesamten Wortlaut unseres Antrags finden Sie auf unserer Homepage: **http://www.agenda21-pullach.de/**

Neben der höheren Gefährdung meinen wir auch, dass die mit einer Produktionserhöhung einhergehende steigende Umweltbelastung (derzeit: 20.000 t CO2, 8 t Stickoxide, 1 t Feinstaub und 4,5 t organische Stoffe, jährlich abgegeben in die Umluft, sowie Lärm und Schwerlastverkehr) für unseren relativ kleinen Ort nicht mehr zumutbar ist. Dazu kommt ein jetzt schon enormer jährlicher Ressourcenverbrauch von 150 MWh /a Strom aus fossilem Erdgas und 11 Mio. reines Quellwasser pro Jahr aus dem Isarhängen. Das Werk ist damit der größte CO2-Produzent der Gemeinde und des Landkreises. Die angestrebten Klimaziele für 2030 und 2045 sind ohne die von uns geforderte rasche Umstellung auf regenerative Energieträger definitiv nicht erreichbar.

Des Weiteren muss aus ökologischer Sicht auch die geplante Rodung von ca. 18 000 m2 Waldfläche südlich der derzeit genutzten Industriefläche und nahe am Isarhochufer für die Erweiterung des Werks, verbunden mit einer zunehmenden Versiegelung des Industriegeländes, unbedingt verhindert werden.

Die Gemeinde bzw. der Gemeinderat sollten aus unserer Sicht die Gelegenheit nutzen, die eine Neuaufstellung eines Bebauungsplans bietet, um die geplante Erweiterung des Betriebs zu unterbinden. Leider müssen wir feststellen, dass die derzeit veröffentlichten Planänderungen genau das Gegenteil ermöglichen. Die Gemeinde kann sich im Rahmen des Immissionsschutzgesetzes als beteiligte Behörde beim Genehmigungsverfahren gegen die vom Unternehmen beantragte Erhöhung (Verdopplung) der Produktionsmenge aussprechen.

Leider werden unsere Bedenken und die anderer Verbände und einiger Nachbargemeinden gegen eine Erweiterung des Chemiebetriebs von der Gemeindeverwaltung überwiegend nicht beachtet.

Die Agenda21 Pullach unterstützt deshalb die aktuell von der Bürgerinitiative Pullach geplante Befragung aller Bürger im Rahmen eines Bürgerbegehrens. Letzten Endes sollten die Pullacher Bürger im Sinne einer transparenten Bürgerbeteiligung entscheiden, ob sich unser Ort zukünftig weiter in Richtung eines Industriestandorts entwickeln soll.

Für die Agenda21
Peter Kloeber, Sprecher

Fällung von Waldflächen

Durch UI wurde 2022 bereits eine Fläche von ca. 7.000 m² Wald gerodet: 250 gesunde Bäume, überwiegend Eichen und Buchen wurden gefällt. Ein Teil dieser Bäume (50 Stück) stand im Gemeindewald, nicht auf dem Gelände von UI. Nach den Erweiterungsplänen sollen weitere 18.000 m² Wald gerodet werden. Die Bebauungsplan-Eintragung einer Waldfläche als **„Bannwald"** ist ein reines Täuschungsmanöver: „Eine Bannwaldausweisung (...) entzieht sich den planungsrechtlichen Regelungsmöglichkeiten der kommunalen Bauleitplanung". [7] (Eigenaussage der Bauverwaltung!)

→ Im Klartext: Umfangreiche Waldflächen werden gefällt - Umweltauflagen werden vorgetäuscht!

Umweltbericht United Initiators

Laut des TÜV-Umweltberichts von UI wurden 2019 vier Tonnen sehr gesundheitsschädliches Stickstoffdioxid NO_2 in die Umgebung abgegeben. 2020 stieg dieser Wert um 100 Prozent auf etwa acht Tonnen an. Jährlich werden 20 bis 25.000 Tonnen CO_2 abgegeben.[8]

Die Wassernutzung von UI liegt jährlich bei ca. 12 Millionen m³; dabei wird neben Isarwasser auch weiterhin Quellwasser aus den Isarhängen genutzt.

→ Im Klartext: Allein acht Tonnen Stickstoffdioxid/jährlich verursachen eine tägliche grenzwertige Luftverschmutzung von ca. 580 Millionen Kubikmeter der Pullacher und Isartaler Luft!

Zunahme des LKW-Verkehrs

Aussage von UI: „In einem Zeitraum von etwa zehn Jahren könnte sich das Verkehrsaufkommen um bis zu 20 Prozent erhöhen." [9]

→ Im Klartext: Schon bei der jetzigen Produktionskapazität entspricht das Verkehrsaufkommen einem Transportvolumen von ca. 6.000 Schwerlast-LKWs jährlich.

Beschwerden der Bevölkerung zu Geruchsbelästigungen und Wertverlust der Grundstücke

Antwort auf eine Bürger-Nachfrage in einer Gemeinderats-Sitzung 2021 zu massiver Chemiegeruchs-belästigung im Ortsbereich: „Bei UI waren in Abwasserschächten Biogeruchs-Filtereinsätze teilweise entwendet oder beschädigt – fehlende/defekte Einsätze wurden wieder eingebracht." [10]

Warum werden Pullacher Bürger von ihrer Gemeindeverwaltung einfach nicht ernst genommen?

→ Im Klartext: 380.000m³ u.a. mit vielen Schwermetallen belasteteten UI-Abwässer laufen jährlich durch Pullach! Immobilien werden durch die geplanten steigenden Belastungen (Geruch Kanalisation + Chemiegeruch in der Luft + Verkehr) massiv an Wert verlieren, bis hin zur Unverkäuflichkeit.

Baurechte, Bebauungsplan (BBPlan) und unbekannter "Städtebaulicher Vertrag"

Nach sieben Jahren einer BBPlan-Gültigkeit kann eine Gemeindevertretung Baurechte von nicht genutzten Bebauungsplan-Rechten (z.B. im geltenden UI-BBPlan) zurücknehmen.

Öffentliche Aussagen der Gemeindeverwaltung, dass viele Probleme in einem sogenannten "Städtebaulichen Vertrag" zugunsten der Bürgerinteressen und der Umwelt positiv geregelt werden können, sind reine Vertuschungsmanöver. Selbst der Pullacher Bauamtsleiter Weiß warnte 2022 in der SZ davor zu glauben, dass alles in einem Städtebaulichen Vertrag geregelt werden könne. [11]

→ Im Klartext: Einen positiver Einfluss über einen Städtebaulichen Vertrag wird es nicht geben. Mit dem Inkrafttreten dieses neuen Bebauungsplans geben die Pullacher - bis ins Jahr 2029 ! - sämtliche Mitbestimmungsrechte aus der Hand.

Verein Schutz des Isartals e.V., 82049 Pullach i.Isartal, Postfach 131
Konto-Nr. DE94 7016 9543 0000 1327 99 / BLZ 701 6954 3 / RB Isar-Loisachtal / Info-Telefon: 0160/92369670
www.schutzdesisartals.de email: vereinschutzisartal@gmail.com / Facebook: Verein Schutz des Isartals

[7] Öffentliche Gemeinderatssitzung Pullach vom 28.06.2021

[8] UI Umweltbericht 2020 u. 2021

[9] Aussage von UI im Isar Anzeiger vom 22.10.2020

[10] Abwägung GR 28.06.2021

[11] Süddeutsche Zeitung: „Das ist kein Wünsch-dir-was", 24.02.2022

Informationen zur geplanten Expansion von UI in Pullach

Verein Schutz des Isartals e.V. (weitere Informationen unter www.schutzdesisartals.de)

Produktionskapazitäten der Chemiefirma United Initiators (UI) am Standort Pullach

Nach Firmen-Aussage hat UI eine Produktions-Kapazität für Chemieprodukte von 136.000 Tonnen pro Jahr am Standort Pullach. Bei aktuell 60.000 Tonnen pro Jahr wäre dies eine 2,3-fache Erhöhung.[1]

2007 wurden ca. 40.000 Tonnen hergestellt, 2019 waren es ca. 60.000 Tonnen. Dies stellt bereits eine Produktionserhöhung um 50 Prozent dar.[2] Laut Firmenmeldung im Isar-Anzeiger (22.10.2020) schließt selbst „UI für die Zukunft nicht aus, Projekte zur Erhöhung der Produktionskapazitäten auszuarbeiten und zur Genehmigung zu beantragen".

UI-Geschäftsführer Rutsch äußerte 2021 gegenüber dem Münchner Merkur: „Wenn wir mehr als die 1.600 Tonnen lagern wollten, (...) müssten wir erneut bauen, wofür ein neuer vollständig eigenständiger Genehmigungsantrag erforderlich wäre". [3]

Expansionsbestrebung/Vergrößerung von United Initiators

2016 wurde die Firma UI an den Investor Equistone verkauft. Dazu in der Homepage von Equistone folgende Aussage: „In Summe haben wir bis heute (...) etwa 50 mittelständischen Unternehmen geholfen, ihr Wachstumspotenzial noch besser zu entfalten".

Bilanzbericht UI 2019 – erstellt durch Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft : „Ungeachtet (...) der Corona-Pandemie (...) sieht die UI Unternehmensgruppe unverändert gute Chancen weiter stärker zu wachsen. Der Schwerpunkt der Investitionen konzentriert sich (...) weiterhin auf den Bau von Produktionsanlagen bzw.- die Erweiterung bestehender Produktionskapazitäten." [4]

→ Im Klartext: Ziel und Zweck des Firmen-Kaufs ist der Ausbau und die Expansion von UI!

Bauamtsleiter Pullach H. Weiß zum Münchner Merkur (13.09.2021): „Ich bin seit 2004 bei der Gemeinde, wir haben seither über 40 Bauanträge von United Initiators bekommen. Alle wurden (...) genehmigt". **→ Im Klartext: Jedes Jahr wurden zwei Bauanträge genehmigt.** [5]

Baurechtsmehrung durch Bebauungsplan 23a/23b und neuen Flächennutzungsplan:

Der unverändert geltende Bebauungsplan ergibt bisher etwa 60.000 m² bebaubare Fläche. Beim neuen Bebauungsplan sind es bis zu 100.000m².

Belastete Luft in Pullach

29++ ist eine Initiative für Energie und Klimaschutz des Landkreises München und seiner 29 Kommunen. Ziel ist es, die **Treibhaus-Emissionen** (THG) bis 2030 auf sechs Tonnen pro Jahr und Einwohner zu reduzieren. Von 29 Landkreis-Kommunen belegte Pullach 2016 den 23. Platz mit Treibhausgas-Emissionen von 14 Tonnen pro Einwohner. 2018 verschlechterte sich Pullach auf den 24. Platz mit einer Steigerung der THG-Emissionen auf 14,4 Tonnen pro Einwohner in Pullach. Hiervon werden durch Industriefirmen 10,9 Tonnen ausgestoßen – im Wesentlichen durch UI. [6]

→ Klimakrise ? Entwicklung zur Klimaneutralität ? Nicht mit dieser Pullacher Gemeindevertretung !

---

[1] UI Prospekt „Im Dialog", Ausgabe 1, Juli 2021 S. 3

[2] Schneider Heller & Partner/PR Agentur von UI, 12.05.2021

[3] Münchner Merkur: „Planen keine Produktion von Chemie", 21.09.2021

[4] Bundesanzeiger UI Holding: UI Bilanz 2019

[5] Münchner Merkur: „Alle an einem Tisch", 13.09.2021

[6] Landratsamt München 29++ Daten und Diagramme)

Information zum Bebauungsplan-Entwurf UI in Pullach

Verein Schutz des Isartals e.V. (weitere Informationen unter www.schutzdesisartals.de)

- **Der neue Bebauungsplan der Gemeinde Pullach vom Februar 2022 sieht vor, die 2021 geplanten Expansionsmöglichkeiten von UI nochmals massiv zu vergrößern**
- **Chemie-Produktionsanlagen können nun pauschal bis 40 m Höhe gebaut werden**
- **100-prozentige Versiegelung von Grundstücken, keine Maßnahmen für den Umweltschutz**

Am **22. Februar 2022** wurde dem Pullacher Gemeinderat ein neuer Flächennutzungsplan sowie ein neuer Bebauungsplan für das **Peroxid-UI-Grundstück** in Höllriegelskreuth vorgestellt.
Mit diesem Vorhaben sollen nun von der Gemeindeverwaltung und der dafür verantwortlichen Bürgermeisterin, die vermutlich von Anfang an geplanten Maximal-Baurechte zugunsten des Chemie-Peroxidwerks umgesetzt werden.
Nach Inkrafttreten wird zwangsläufig eine maximale Produktionsausweitung von UI erfolgen!

Punktuelle Vorstellung dieses Bebauungsplans:

Die im letzten Plan-Entwurf bereits vorgesehenen, bis zu ca. 100.000m² Industriebauflächen bleiben unverändert Ziel und Zweck des Expansionsplans.

→ Zum Vergleich: 100.000m² entsprechen der Fläche von 14 Fussballfeldern!

Wegen fachrechtlicher Probleme wird das Teilgebiet Nr. 1.3 nun zum "Gewerbe-Gebiet" erklärt, um anschließend diesem Teilgebiet alle Industrie-Nutzungen unverändert weiter zuzuweisen.

- In allen Baugebieten werden nun **Bauhöhen der Industrieanlagen mit 40m Höhe** pauschal freigegeben.
- Alle **Abluftkamine** können **84m** hoch werden.
- Gebäude-Wandhöhen von 12 bis 20 m werden mit technischen Aufbauten von 20 m Zusatzhöhe freigegeben. Dies ergibt bei **Gebäuden mit Technikanlagen** dann **Gesamtbauhöhen von 32 bis 40 m**.

→ Zum Vergleich: Die Grosshesseloher Brücke ist 31m hoch!

In allen drei Teilbaugebieten wird die **Errichtung von aller Anlagen und Gebäuden** bis an die **Grundstücksgrenzen** innerhalb des Baugebietes freigegeben!

Zum Schutz des Grundwassers ist beispielsweise in der Industriebaufläche GI 1.1 (ca. 50.000m²) eine 100%-Komplett- Versiegelung des Gesamtgrundstücks notwendig!

Dringend erforderliche, ernsthafte **Maßnahmen zum Naturschutz** fehlen weiterhin.
Stattdessen werden eine ganze Reihe völlig wirkungs- und belangloser **Kleinstauflagen** angekündigt.

Kommentar:

Dieser neue Bebauungsplan stellt die **industrielle Maximalnutzung des gesamten UI-Grundstücks** bis in den letzten Winkel hinein sicher.
Alle **Bedingungen für eine Produktionsvervielfachung** sind damit erfüllt – sogar weit über die bereits angeblich vorhandenen technischen 2,3fachen Produktions-Genehmigungen hinaus!

Sobald der neue Bebauungsplan rechtlich in Kraft tritt, gibt der Pullacher Gemeinderat alle zukünftigen **inhaltlichen Mitwirkungsrechte** aus der Hand.
Ein ständig angekündigter "Städtebaulicher Vertrag" bleibt allen Bürgern weiterhin völlig unbekannt.
Ein solcher Vertrag kann aber grundsätzlich niemals eines der vielen vorhandenen Probleme lösen.

Verein Schutz des Isartals e.V., 82049 Pullach i.Isartal, Postfach 131
Konto-Nr. DE94 7016 9543 0000 1327 99 / BLZ 701 6954 3 / RB Isar-Loisachtal
Info-Telefon: 0160/92369670, Homepage: www.schutzdesisartals.de

Bürgerbegehren – Stopp der Bauleitplanung an der Dr.-Gustav-Adolph-Str.

Bürgerinitiative Pullach

Liebe Bürgerinnen und Bürger Pullachs,

wir bitten Sie, das folgende Bürgerbegehren zu unterstützen:

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage:

> **„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Pullach i. Isartal die laufende Bauleitplanung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23b „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße" sowie die erste Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße" im Parallelverfahren einstellt?"**

Begründung des Bürgerbegehrens:

- Der Chemiekonzern United Initiators („UI") plant Änderungen in der Bebauung und Nutzung am Pullacher Standort. UI stellte dazu bereits im Jahr 2019 vier Bauanträge. Diese können jedoch nach den derzeitigen Bebauungsplänen 23 und 23a nicht genehmigt werden. Um die Erweiterungspläne von UI daher zu ermöglichen, wurde durch die Gemeinde die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23b „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße" sowie die dazugehörige Änderung des Flächennutzungsplanes auf den Weg gebracht.

- Die neue Bauleitplanung enthält zwar unter anderem einen neuen Wertstoffhof und eine Fläche für den Isartaler Tisch. Die mit **Produktionsanlagen und Industriegebäuden** zulässig **bebaubare Fläche** würde aber zugunsten von UI von ca.**59.000 m²**, wovon derzeit nur überschlägig **32.000 m² bebaut** sind, **auf** bis zu **100.000 m² steigen**. Das entspricht etwa einer **Verdreifachung** im Vergleich zur jetzigen Bebauung.

- Die **bestehenden Anlagen** ermöglichen UI derzeit technisch **nur** eine **jährliche Produktion** von **60.000 t chemischen Produkten**, obwohl eigentlich **bereits** eine **Genehmigung** für **136.000 t an chemischen Produkten vorliegt. UI** erklärt auf ihrer Projektwebsite (https://united-initiators-bigwings.de/), dass das Bauvorhaben dazu dient, die bereits genehmigte Kapazität auszunutzen. Dies stellt bereits mehr als eine **Verdoppelung** der tatsächlichen jährlichen Produktion dar. Darüber hinaus schließt UI es für die **Zukunft** nicht aus, eine weitere **Erhöhung der Produktionskapazitäten** zu beantragen.

- Viele Pullacher Bürger befürchten, dass durch eine steigende Produktion die Geruchsbelästigung/Abgase zunehmen und ihre Altersvorsorge/Immobilienbesitz unverkäuflich oder nur noch mit großem Verlust verkauft werden können.

- Pullach liegt im **Umweltranking** des Landkreises München **weit hinten**, obwohl durch die vorhandene Geothermie in vielen Wohngebäuden bereits keine Schadstoffe aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe mehr ausgestoßen werden. Am schlechten Ranking haben somit die Schadstoffausstöße der Unternehmen einen erheblichen Anteil. Mehr Produktionsanlagen führen im Zweifel zur Erhöhung der Schadstoffausstöße.

- Die 1. Bürgermeisterin, Frau Tausendfreund, behauptet, dass man auf die zukünftigen Erweiterungspläne von UI angeblich durch eine vertragliche Vereinbarung mit UI Einfluss nehmen könne. Jedoch kennen weder die Gemeindebürger noch die Mitglieder des Gemeinderats den Inhalt dieser Vereinbarung, die auch zukünftig nicht bekannt gemacht werden soll. Den Gemeindebürgern kann aber **nicht zugemutet** werden, blind auf einem seinen Inhalt nach **unbekannten Vertrag** zu **vertrauen**. Anstelle einer weitgehenden Bauleitplanung, die man durch eine Vereinbarung wieder einschränken muss, ist bereits von vornherein die Bauleitplanung inhaltlich zu begrenzen oder – wenn die Gefahr negativer Auswirkungen erkennbar ist – lieber gleich zu unterlassen.

- Die Initiatoren des Bürgerbegehrens sehen daher die derzeitige Bauleitplanung mit Besorgnis. Viele **Umweltverbände**, wie beispielsweise der **Isartalverein,** der **Bund Naturschutz** oder die **Pullacher Agenda 21,** sind sehr negativ gegenüber dieser aktuellen Bauleitplanung eingestellt.

Unterstützen Sie uns mit Ihrer Unterschrift auf der Rückseite, damit die aktuelle Bauleitplanung gestoppt wird!

Vertreter gemäß Art.18a BayGO sowie BB-Satzung Pullach:

Freifrau Alexandra v. Reitzenstein
82049 Pullach, Gabriel-von-Seidl-Str.44

Frau Jacqueline Harenberg
82049 Pullach, Jaiserstr. 26c

Stellvertreter: Frau Kathrin Vögl 82049 Pullach Burgweg 10, Herr Christian Boeck, 82065 Baierbrunn Höllriegelskreuther. Weg 22

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrags berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigung gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Bürgerbegehren – Stopp der Bauleitplanung an der Dr.-Gustav-Adolph-Str. – Unterschriften-Seite

Bürgerinitiative Pullach / Bürgerbegehren und Bürgerentscheid nach Bayerischen Gemeindeordnung Art. 18a

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage (Begründung siehe Vorderseite):

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Pullach i. Isartal die laufende Bauleitplanung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23b „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ sowie die erste Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ im Parallelverfahren einstellt?"

Ihre Unterschrift: **Ja, ich stimme der Fragestellung des Bürgerbegehrens zu und dokumentiere dies mit meiner Unterschrift:**

Nr.	Name: notwendig	Vorname: notwendig	email-Adresse: freiwillig	Geburtsdatum: notwendig	Straße: notwendig	82049 Pullach nur Wahlberechtigte Gemeinde Pullach	Unterschrift: notwendig	Bemerkung Behörde
1						82049 Pullach		
2						82049 Pullach		
3						82049 Pullach		
4						82049 Pullach		
5						82049 Pullach		

Bitte senden Sie die unterschriebene Unterschriftsliste an folgende Adresse: *"BürgerInitiative Pullach 82049 Pullach, Postfach 131"*
Auch in den Briefkasten einzuwerfen bei: Freifrau Alexandra von Reitzenstein Gabriel-von-Seidl-Str. 44 82049 Pullach

Weitere Infos unter: www.schutzdesisartals.de / Info-Tel. 0160 92369670 / email: vereinschutzisartal@gmail.com / Facebook: Verein Schutz des Isartals

Auch mit einer finanziellen Unterstützung können Sie die Initiative stärken!
Verein „Schutz des Isartals e.V.“ – Konto-Nr. DE94 7016 9543 0000 1327 99 / BLZ 701 6954 3 / RB Isar-Loisachtal

Vertreter gemäß Art.18a BayGO sowie BB-Satzung Pullach: Freifrau Alexandra v.Reitzenstein Frau Jacqueline Harenberg
Stellvertreter gemäß Art.18a BayGO sowie BB-Satzung Pullach: Frau Kathrin Vögl Christian Boeck

Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrags berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigung gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.